

Leitthema des Monats: „Armutssensible Bildung in Schulen“

Vorwort und Leitthema:

Liebe Mitglieder,

ich hoffe ihr konntet gesund durch den Start des neuen Jahres kommen und schon jetzt auch einen ersten kleinen Blick in Richtung „Osterferien“ richten, auch, wenn diese noch weit weg sind. Ziele zu haben ist immer wichtig.

Armutgefährdung kann sich nachteilig auf die Bedingungen des Aufwachsens und die Teilhabemöglichkeiten betroffener Kinder und Jugendlicher auswirken. Um negativen Konsequenzen von Armut, auch auf den weiteren Lebensverlauf, präventiv entgegenzuwirken, spielt Armutssensibilität in Schulen eine wichtige Rolle. Sie zielt auf die Förderung der Teilhabemöglichkeiten aller ab, indem die Stigmatisierungsgefahr und Hürden aufgrund von Scham oder überbordender Bürokratie für Menschen, die von materieller Armut bedroht oder betroffen sind, gesenkt und niedrigschwellige Zugangswege zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen geschaffen werden. So soll Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft oder der (familiären) ökonomischen Situation möglichst abgeschwächt werden.

Armutssensibilität ist dabei die Grundlage für eine effektive Prävention von Kinderarmut: Durch eine armutssensible Haltung können Problemlagen rund um Armut, damit verbundener Diskriminierung und eingeschränkten Partizipationsmöglichkeiten identifiziert werden. Ebenso kann Armutssensibilität begünstigen, dass entsprechende Anstrengungen hin zu einer sozial inklusiven Gesellschaft unternommen werden.

Schulen können mit verschiedenen Maßnahmen auf diese Zusammenhänge reagieren. Sie können Angebote schaffen, welche für alle kostenlos sind oder ein innerschulisches System aufbauen, in dem das Abrufen staatlicher und weiterer Mittel zur Teilnahme an Bildungsangeboten unkompliziert und effektiv funktionieren.

Dazu sind diesem Newsletter auch verschiedene Zusammenstellungen beigelegt.

Zusammenstellungen:

- Präsentation Kinderarmut
- Positionspapier armutssensibles Handeln
- Strategien gegen Armut
- Armutssensibles Handeln in Kitas und Schulen
- Angebote unseres Kooperationspartners FESCH/Austausch und Begegnung

Mit diesem Newsletter möchte ich einige Hilfen, Hinweise und Möglichkeiten zum oben genannten Leitthema geben. Ich hoffe, dass dieses dadurch erreicht werden kann.

Newsletter März 2024



Herzliche Grüße und eine erfolgreiche Zeit

Timo Marquardt, 1. Vorsitzender

1. Mitgliederentwicklung

Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 412 (Stand 8.3.2024)

2. Perspektiven und Ziele für den VdDL NRW in für das Kalenderjahr 2024

- 1. Eine „VdDL-DL-Terminübersicht in NRW mit Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, Netzwerktreffen usw. Diese ist eingerichtet auf der Homepage für alle Schulen, wird gepflegt und stetig weiterentwickelt**

Hier der Link:

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>

- 2. Open-Air-Fachtag am 10.6 in Maximilianpark in Hamm. Die Einladung erfolgt Anfang März.**
- 3. Jahrestagung: 19.9.24 in Paderborn. Die Einladung erfolgt im Sommer.**

- 4. Der VdDL-Whats-App-Kanal:**

<https://whatsapp.com/channel/0029VaPO0Hm96H4Rldc5cd1m>

- 5. Ausbau der Kooperationen in NRW und BRD → Die aktuelle Übersicht unserer Partner ist immer auf unserer Homepage zu finden → <https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/>**
- 6. Über 400 Mitglieder → Geschafft!**
- 7. Grundlagenbuch → Die Form wird in 2024 entschieden. Es können auch Podcasts sein usw.**

3. Kategorie – 3 Fragen zum Ganzttag

Frage 1: Können sich Eltern weigern in Telefonketten mitzuwirken?

Antwort 1: Ja, es gibt keine gesetzliche Pflicht an Eltern, dass sie ihre Daten anderen Eltern zur Verfügung stellen, angerufen werden durch Eltern und dann weitere Eltern informieren. Im Rahmen einer stimmigen Pflugschaftsarbeit sind Telefonketten oft aus der Praxis gut funktionierende Kommunikationswege. Sie werden dank der sozialen Medien aber immer mehr z.B. durch Whats-App Gruppen ersetzt. Eltern müssen nicht dabei sein. Natürlich fließen dann die Infos oft leichter. Die Schule muss aber offizielle Infos auf den offiziellen Wegen an die Eltern kommunizieren wie z.B. Elternbriefe, Anrufe durch die Schule, Veröffentlichungen auf der Homepage usw.

Frage 2: Müssen Eltern in die Klassenkasse einzahlen, wenn die Klassenpflugschaft das beschlossen hat?

Antwort 2: Wenn das Kind auf eine Klassenfahrt fahren soll (Schulkonferenzbeschluss und den Eltern bei der Anmeldung zur Schule bekannt), müssen die Eltern natürlich die Kosten dafür tragen. Das Eintreiben dieser Gelder kann über die Schule auf verschiedenen Wegen passieren wie z.B. Klassenleitung oder Eltern richten Konten ein, über den Reiseveranstalter wird das Geld eingetrieben usw.

Newsletter März 2024



Dort müssen Eltern dann die Umkosten bezahlen. Eine Klassenkasse kann auch eine Art Ratenzahlung übernehmen. Wenn in einer Klassenkasse „nur so“ Geld eingesammelt werden soll, damit in Zukunft irgendwas wie z.B. ein Fest oder ein Ausflug bezahlt werden soll, müssen Eltern gesetzlich dort nichts in die Klassenkasse einzahlen. Wenn es dann um die konkrete Aktion geht, sieht die Situation anders aus.

Frage 3: Muss ich im Notfall einem Schüler oder einer Schülerin eine Spritze geben?

Antwort 3: Das Gesetz verlangt von Ihnen und Ihrem Kollegium nur, dass Sie in einem Notfall wie z. B. im Fall eines Zuckerschocks alles tun, um dem Schüler zu helfen. Hierzu gehören die Verständigung des Rettungswagens und die Erstversorgung des Schülers nach den Erste-Hilfe-Regeln. Eine Verpflichtung zur Verabreichung einer Spritze gibt es nicht.

4. Angedachte Leitthemen der Newsletter bis zum Jahresende 2024

- April 2024: Sprachförderung 2.0 – neue Modelle wie Sprachparcours
- Mai 2024: Krisenordner 2.0 - Pädagogische Kooperationen mit Sicherheitsbehörden Polizei und Feuerwehr
- Juni 2024: Fördergelder „Demokratie leben“
- Juli-August 2024: Dalton als Gestaltungsinstrument in Schulen
- September 2024: Übergänge Grundschule-SI gestalten
- Oktober 2024: Wöchentlicher Projekttag als Gestaltungsinstrument
- November 2024: Aussetzung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung als Instrument
- Dezember 2024: Kinderschutzkonzepte in Schulen

5. Ausblick auf Veranstaltungen/Termine/Meetings/Fortbildungen für Didaktische Leitungen von und mit unseren Kooperationspartnern

Fachtage/Termine/Meetings

- Open-Air-Fachtag am 10.6 in Maximilianpark in Hamm. Die Einladung ist online
- Jahrestagung: 19.9.24 in Paderborn. Die Einladung erfolgt im Sommer.

Einladungen sind hier zu finden:

<https://www.vddl-nrw.de/veranstaltungen-vddl/>